Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Meldung über den Einsatz der bei Abrundung des Personalbestands nicht umgesetzten Stellenanteile im Schuljahr Bitte wählen **gemäß § 7 Abs. 3 SchulRV / § 5 Abs. 3 frSchulRV für Schulstandort**

Hinweis: Diese Seite bitte nur in Verbindung mit Blatt 1 (Deckblatt mit Angaben zum Träger und zur Schule) versenden.

Gemäß § 17 Absatz 3 SchüFöVO kann für jede Einrichtung der Personalbestand auf arbeitsvertraglich umsetzbare Stellen abgerundet werden. Die Abrundung darf 5 % des Gesamtbedarfs nicht überschreiten.

Mit dem Blatt 2 der Anlage 6 zur SchulRV / frSchulRV wurde im Rahmen der Jahresmeldung mitgeteilt:

Personalbedarf zum 1.11. des Schuljahres:	0,000	**VZÄ**[1]				
Gesamtpersonalbestand zum 1.11. des Schuljahres:	0,000	**VZÄ**				
Abrundung gemäß § 17 Abs. 3 SchüFöVO:	0,000	**VZÄ**		**%**	0,00	**WoStd.**

Die Personalmittel der nicht umgesetzten Stellenanteile an der im Deckblatt genannten Schule wurden im Schuljahr Bitte wählen in Einrichtungen der ergänzenden Förderung und Betreuung mit zeitweise außerordentlich hohen Personalausfällen wie folgt eingesetzt:

Zeitraum		Wochen-stunden	Einsatzort
von	bis		

Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers

[1] Vollzeitäquivalente

Hinweis: Bitte das Formular für die Bearbeitung herunterladen und mit Adobe Reader öffnen. Die Bearbeitung im Browser kann zu Fehlberechnungen führen.